

Datum: 20.09.2021

AZ: 031/2-5.32-2.17

Bearbeiter: Jürgen Klinger

Tel.: 07744 / 6255 - 14

juergen.klinger@munderfing.ooe.gv.at

Flächenwidmungsplanänderung Nr: 5.32 – OEK Änderung 2.17
Verständigung gemäß § 36 Abs.4 OÖ.ROG

VERSTÄNDIGUNG

Öffentliche Kundmachung und Aufforderung zur Stellungnahme

Änderungs-Nr.	Eigentümer/ Antragsteller	Parz. Nr. / KG	Größe in m ²	Widmung derzeit	Widmung beabsichtigt
AE 5.32 AE 2.17	Ambros Weiß Hauptstraße 30 5222 Munderfing	T615/4, T2127/3, T906/2 KG 40119 Munderfing	ca. 153 m ²	Parkplatz	Eingeschränktes gemischtes Baugebiet mit SP2
			ca. 109 m ²	Hauptbahn	ca. 73 m ² Eingeschränktes gemischtes Baugebiet mit SP2 und ca. 36 m ² Verkehrsfläche
			ca. 23 m ²	Verkehrsfläche	Eingeschränktes gemischtes Baugebiet mit SP2

Der Gemeinderat der Gemeinde Munderfing hat in seiner Sitzung am 14. September 2021 beschlossen, für den nachstehend angeführten Bereich den Flächenwidmungsplan Nr. 5 und das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 zu ändern.

Es wird kundgemacht, dass in der Zeit vom **20. September 2021 bis 16. November 2021** die geplanten Änderungen beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegen.

Gemäß § 33 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 i.d.g.F. wird dieser Planentwurf der OÖ. Landesregierung und den sonstigen genannten öffentlichen Körperschaften und Stellen mit dem Ersuchen übermittelt, bis längstens **16. November 2021** eine Stellungnahme abzugeben. Diese Frist wird nicht erstreckt.

In die Planentwürfe kann auch während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Munderfing Einsicht genommen werden. Der Projektentwurf ist ersichtlich unter www.munderfing.at/Amtstafel.

Falls gewünscht, wird der Projektentwurf auch zugesandt.

